

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Nico Lauxmann

Gemeinderäte

Herr Panagiotis Athanassiadis

Herr Heinz Dillmann

Herr Cord Erben

Frau Monika Leder

Frau Iris Pohl-Mattern

Frau Heidrun Rabus

Herr Dieter Rommel

Herr Mark Schachermeier

Frau Anita Sippel

Herr Rainer Widmann

Schriftführung

Frau Carina Kroll

Verwaltung

Frau Marleen Götz

Frau Carmen Hirsch

Herr Manfred Müller

Herr Felix Pfisterer

weitere Anwesende

Herr Helmut Beck

Abwesend:

Gemeinderäte

Frau Monika Birkhold

Herr Lutz Enzensperger

Frau Brigitte Heck

Herr Alexander Henke

Herr Markus Josenhans

Frau Monika Kleinau

Herr Sebastian Morschhäuser

Frau Michaela Reinold

Schriftführung

Herr Florian Bausch

Die Niederschrift umfasst die § 45 - 50

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

- § 45 Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule**
 - Geänderter Bauablauf und Bauzeitenverlängerung
 - Ergebnisse der Vertragsverhandlungen mit Goldbeck
 - Budgeterhöhung

- § 46 Notstromkonzeption - weiteres Vorgehen**

- § 47 Bericht über den Stand der Finanzen der Gemeinde Schwieberdingen zum 30.06.2022**
 - Finanzzwischenbericht -

- § 48 Annahme von Spenden**

- § 49 Anfragen**

- § 50 Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule
- Geänderter Bauablauf und Bauzeitenverlängerung
- Ergebnisse der Vertragsverhandlungen mit Goldbeck
- Budgeterhöhung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/190, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Herr Müller stellt die aufgestellten Ersatzquartiere an der Hermann-Butzer-Schule vor. Diese wurden im April aufgebaut. Zusätzlich wurden auf dem Dach Klangattrappen installiert.

Aufgrund dieser notwendigen Maßnahmen fallen zusätzlich zu den Ersatzquartieren Beratungsleistungen, u.a. für die Bauzeitverlängerung Sigeko, der Rechtsberatung Menold Bezler, sowie dem Controlling über Drees und Sommer an. Die Kosten werden auf der Präsentation auf Folie 4 vorgestellt. Hier sind die geschätzten Kosten im Vergleich zu den Aufträgen/Angeboten dargestellt.

Herr Lauxmann teilt mit, dass ein Telefonat mit Frau Bay, der Regierungspräsidentin, stattgefunden hat. Diese hatte sich lobend darüber ausgedrückt, wie schnell in dieser Situation gehandelt wurde. Es wurde im Telefonat ein deutliches Signal an die Rechtsaufsichtsbehörde gesendet, dass der Artenschutz in den Gemeinden Schwieberdingen und Hemmingen sehr ernst genommen wird.

Hier wurde ein pragmatischer Verlauf in Aussicht gestellt, sollten die Maßnahmen greifen. Laut Dr. Deuschle schwärmen die Fledermäuse in Richtung der Ersatzquartiere. Die Fledermäuse haben dies zwar entdeckt, sollten aber noch einziehen. Dennoch ist Herr Dr. Deuschle optimistisch, dass die Maßnahmen greifen werden.

Herr Lauxmann fasst zusammen, dass in das Bestandgebäude erst eingegriffen werden kann, wenn die Ersatzquartiere angenommen werden. Trotz hohem Aufwand ein optimaler Beleg, wie man auf kommunaler Ebene mit der Situation umgehen kann.

Herr Knodel von der "Firma Menold Bezler" stellt den nächsten Tagesordnungspunkt vor „Behinderung aufgrund des Artenschutzes“. Er teilt mit, dass diesbezüglich mehrere Verhandlungen und Überarbeitungen in der Kostenaufstellung erfolgt sind und hier eine Einigung erzielt werden konnte.

Die Kosten konnten Stand 24.05.2022 mit 357.000 Euro brutto für die kalkulierbaren Positionen in einer finalen Verhandlungsrunde fix vereinbart werden.

Bezüglich der Ukraine, der Baustoffknappheit sowie den resultierenden Preissteigerungen verweist Herr Knodel auf die entsprechende Information des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) vom 25.03.2022. Aufgrund der Kriegereignisse und den damit verbundenen Sanktionen sind mehrere Produktgruppen von einem extremen Preisanstieg betroffen, sodass dies in der Folge Einfluss auf die Geschäftsgrundlage des Vertrages haben kann.

Nach Auffassung des Bundesministeriums kann nun ein Ereignis für bestehende Verträge eine Störung der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB (aufgrund höherer Gewalt) zutreffen. Somit ist mit Preis Anpassungen zu rechnen, wenn massive Steigerungen für Materialpreise vorliegen

Aufgrund der Bauverzögerung durch die Fledermäuse mit rund 15 Monaten kam es gleichzeitig noch durch die Ukraine Krise zu sprunghaften Preisanstiegen und Liefer Schwierigkeiten. Aufgrund der hohen Kostensteigerung konnte kein Festpreis mehr angeboten werden. Aus diesem Grund wurden Verhandlungen mit der Firma Goldbeck geführt und vereinbart, dass es zu einer Indexierung der Baukosten kommt (sog. Preisindexklausel). Hierfür wurde als Basis die 9,5 Mio. und der Basisindex im Mittelwert angenommen.

Zusätzlich wurde eine Ausstiegsklausel bei 40 Prozent Preissteigerung verhandelt. Herr Knodel führt aus, dass die Index-Werte rein spekulativ sind. So kann z. B. ein Handwerker beauftragt und ein Festpreis für eine Leistung angesetzt werden. Nun ist nicht vorhersehbar, wie sich die Preise entwickeln, sodass Preisindexklauseln festgelegt werden sollten. Bei den Materialien, wie z.B. Stoffe, haben sich laut Herrn Knodel die Preise wieder etwas normalisiert. Der Stahlpreis hingegen ist enorm hoch. So ist

es fraglich, wie sich der Stahlpreis in den nächsten Jahren und zusätzlich der Materialpreisindex entwickelt.

Herr Lauxmann stellt klar, dass der Baupreisindex nur für den Altbau gilt, da hier eine Verzögerung im Bauablauf eingetreten ist. Dies betrifft jedoch nicht den Neubau. Auch wurde eine Ausstiegsklausel eingebaut, da nicht ersichtlich ist, wie sich in 1-2 Jahren Großbauprojekte entwickeln und auswirken können. Falls es zu erhöhten Kostensteigerungen über 40 Prozent kommt, kann ein Ausstieg aus dem Vertrag erfolgen.

Das bedeutet, dass man jederzeit auch die Reißleine ziehen kann. Dieses neue Element wurde im Vertrag berücksichtigt.

Herr Knodel geht auf den Baugrund ein. Hier befindet sich auf der rechten Seite das Bestandsgebäude. An der blauen Linie wird der Anbau angesetzt. Im Bereich des geplanten Anbaues wurde in der ersten Erkundung keine Baugrunduntersuchung durchgeführt. In der Nacherkundung durch die Firma Goldbeck stellte sich jedoch nun heraus, dass der Baugrund im Bereich des Anbaus sich als geringer tragfähig darstellt. Aufgrund dessen wurden auch im Bereich des Neubaus weitere Nacherkundungen durchgeführt, um auch dort bauwerksunverträgliche Setzungen ausschließen zu können. Auch hier ist man auf unterschiedlichen Baugrund gestoßen.

Die vorgefundenen inhomogenen Baugrundverhältnisse weisen eine geringere Tragfähigkeit auf, als ursprünglich angenommen. Um bauwerksunverträgliche Setzungen zu vermeiden, sind Baugrundverbesserungen für den Neubau und Anbau am Bestandsbau erforderlich. Die Übernahme des Setzungsrisikos wurde durch den Bauherrn abgelehnt.

Als Lösung ist nun vorgesehen, zur Baugrundverbesserung am Neubau eine Rüttelstopfverdichtung vorzunehmen. Es handelt sich hierbei um pfahlartige Elemente, sodass Setzungsdifferenzen ausgeschlossen werden. Am Anbau ist das Vorgehen einfacher, sodass hier eine Tiefergründung vorgenommen wird. Am Bestandsgebäude ist bereits eine Pfahlgründung vorgenommen worden.

Herr Knodel stellt die Kosten auf Folie 18 vor und schildert, dass die Kosten noch verhandelt werden müssen. Hierfür wird eine Rückstellung im Budgetansatz „Unvorhergesehenes“ gebildet.

Die Kosten werden über den dafür vorgesehenen Budgetansatz „Unvorhergesehenes“ (insgesamt 800.000 Euro) gedeckt und haben damit keine Auswirkungen auf das Gesamtbudget. Für weitere unvorhergesehene Maßnahmen verbleibt damit ein Budgetrest von 680.000 Euro, wie im Gesamtbudget vorgesehen.

Frau Widmann stellt die Einsparungen vor und stellt in Aussicht, dass derzeit noch verschiedene Varianten der Fassadengestaltung in Hinblick auf die Kostenoptimierung untersucht werden. Das Ergebnis liegt hier noch nicht vor. Aus diesem Grund hatte man das Raumprogramm untersucht. So konnte man an der Ausstattung der Lernküchen noch eine Einsparung erreichen. Das Einsparpotenzial liegt hier bei ca. 29.000 Euro.

Frau Widmann führt an, dass insgesamt mehrere Fördermittel zum Tragen kommen.

So wurden aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude für den Neubau, Bestandsbau und Anbau Zuschüsse bewilligt. Für den Bestands- und Anbau wurden bereits Verlängerungsanträge bis 03.01.2026/03.01.2027 gestellt.

Zusätzlich wurden Fördermittel aus dem Schulsanierungsprogramm und Schulneubau bewilligt. Zu den bereits bestätigten Fördermitteln in Höhe von ca. 8,2 Millionen Euro konnten für den Schulneubau zusätzliche ca. 3,4 Millionen Euro Zuschuss des Landes vermeldet werden.

Damit wird die Baumaßnahme der Glemstalschule aus verschiedenen Fördermittelprogrammen in einem Gesamt-Förderrahmen in Höhe von ca. 11,6 Millionen Euro bezuschusst.

Frau Widmann zählt die daraus resultierenden Budgetausführungen auf. So ist mit einer Budgeterhöhung aufgrund der Fledermäuse (Ersatzquartiere und Beratungsleistungen, Behinderung Goldbeck)

in Höhe von 602.000 Euro zu rechnen. Weitere Kosten fallen jedoch aufgrund der Ukraine-Krise, auch möglicher Kosten der Indexierung. Die Kosten sind jedoch noch nicht definierbar. Zusätzlich sind noch für Unvorhergesehenes Kosten eingeplant, u. a. im Zusammenhang mit dem Baugrund, den Mehr- und Minderkosten sowie den Einsparungen. Bei den Gesamtkosten wird nun von 18 Mio Euro ausgegangen.

Herr EB Müller führt dazu aus, dass nun alle Zahlen gehört wurden. So wird eine unverbindliche Prognose mit 15,3 Prozent gestellt. In der Summe ist zwar mit Steigerungen der Ausgaben zu rechnen, zeitgleich aber auch mit höheren Zuschüssen. Er bekräftigt, dass die weiteren Zuschüsse von Seiten des Landes Baden-Württemberg für den Neubau die Einnahmen für die begonnene Maßnahme erhöhen und dass diese zu einer soliden Finanzierung beitragen. Auch schildert er, dass die Anpassungen beim Baugrund sich innerhalb des Budgets und des für solche Fälle vorgesehenen Ansatzes im Bereich „Unvorhergesehenes“ bewegen.

Frau Benner als Schulleitung ermutigt die Runde und schildert, dass die Schule benötigt wird und hofft, dass das Projekt realisierbar bleibt.

Herr BM Lauxmann bilanziert, dass Mehrausgaben nun angefallen sind aufgrund der Fledermausproblematik, der Verlängerung der Bauzeit und der zeitgleichen Auswirkungen Ukraine-Krieges auf die Baustoffe. Auf der anderen Seite werden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 3,5 Mio. erwartet. Die Preiskostensteigerungen werden zwar erwartet, aber der Anteil sinkt. Eine deutliche Absenkung wäre jedoch natürlich auch gegeben, wenn keine Fledermäuse vor Ort gewesen wären. Dennoch sind die Gespräche im Regierungspräsidium geführt und die Hürden entsprechend bewältigt. Durch die Vereinbarung mit der Firma Goldbeck erfährt man nun eine weitere Sicherheit in einer ungewissen Zeit.

GR Schachermeier führt dazu aus, dass es schön ist, Zuschüsse zu erhalten. Hier stellt er noch die Nachfrage, welche Kosten auf die Gemeinden zukommen, sollte man tatsächlich bei 40 Prozent aussteigen. Herr Knodel erwidert daraufhin, dass dies eine komplizierte Berechnung sei. Hier ist dann zu prüfen, welche Leistungen schon erbracht wurden. Er hofft, eine solche Rechnung nie aufstellen zu müssen.

Herr Köster, von der Firma Goldbeck, führt dazu aus, dass der Neubau von der Ausstiegsklausel nicht betroffen sei. Dies betrifft nur den unsanierten Altbau.

Herr Schachermeier fragt dazu an, ob die Zuschüsse entfallen, sollte man aus dem Projekt aussteigen.

Herr BM Lauxmann erwidert daraufhin, dass die Mittel dann nicht abgerufen werden und somit neu beantragt werden müssen. Herr Knodel ergänzt, dass der Ausstieg bei 40 Prozent ein enorm, hoher Wert sei, sodass dies ein Grenzwert ist, bei dem wirklich nichts mehr wirtschaftlich vertretbar wäre. Somit sind die angenommenen 15,3 Prozent Preisindex sehr konservativ gehalten.

GR Schachermeier hofft, dass die Einsparungen bei den Küchenbereichen sich nicht nachteilig auf die Handhabung des Personenkreises auswirken. Herr Lauxmann, Frau Benner und Frau Widmann verneinen dies.

GR Rommel erkundigt sich nach dem Stand und ob die Fördermittel bereits vollständig zugesagt wurden. Der Vorsitzende weist daraufhin, dass alle Bescheide vorliegen, bis auf den Bescheid „Förderung Schulbau Neubau“.

GR Rommel richtet seine Frage an Herrn Knodel und fragt konkret nach der Geschäftsgrundlage im BGB. Hier stellt er die Frage, ob auch im Rahmen des Neubaus Nachverhandlungen vorkommen können.

Herr Knodel führt dazu aus, dass die Kosten des Bestandsgebäudes als Bemessungsgrundlage herangezogen wurden. Die Firma Goldbeck steht zu ihrem Wort in den Kostenplanungen des Neubaus. Die Indexierung wird sich nur auf das Bestandsgebäude beziehen.

Herr Lauxmann bekräftigt, dass es sich hierbei um eine sehr professionelle Baufirma handelt, die ein faires und gutes Verhandlungsergebnis bei einer nicht so ein-fachen Verhandlungsrunde mitgemacht hat.

GR Rabus greift die Frage von Herrn Rommel auf und fragt nochmals an, ob keine Preissteigerungen vorkommen können. Herr Knodel teilt mit, dass die Firma Goldbeck fair unterwegs ist und auch das Verhandlungsergebnis beibehalten wird. GR Rabus hinterfragt, inwieweit es trotz des Ministeriumsschreibens und der aktuellen Situation zu keinen Steigerungen kommen kann.

Herr Lauxmann führt dazu aus, dass die Firma Goldbeck die Preissteigerungen nachweisen muss. Herr Knodel bekräftigt, dass es sich hierbei um solch intensiven Preissteigerungen handeln muss, die auf die Existenz des Unternehmens abzielen. Hier wird die Begründung des Gesamtunternehmens gesehen.

Herr Knodel ergänzt, dass es sich bei dem Schreiben nur um eine Empfehlung handelt. Hierfür liegt keine Rechtsprechung vor, sodass in jedem Fall eine Einzel-fallbetrachtung in Erwägung gezogen werden muss. Auch führt er dazu aus, dass das Schreiben aus den Reihen der Politik komme.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. **Das Gremium stimmt den Verhandlungsergebnissen zu den anfallenden Mehrkosten mit der Fa. Goldbeck Süd GmbH zu.**
2. **Darin enthalten stimmt das Gremium der Budgetsteigerung zum Thema Artenschutz in Höhe von 357.000 Euro brutto bezüglich der Firma Goldbeck Süd GmbH zu.**
3. **Der Baupreisindex bezieht sich auf die Kosten für den Bestandsbau in Höhe 9,5 Mio €. Der Basisindexwert beginnt mit dem Mittelwert Q1-Q2 2022, der Zielwert ist Q2/2023. Ein Ausstiegsrecht besteht bei 40% Preissteigerung. Die finale Budgeterhöhung in Zusammenhang mit dem vereinbarten Baupreisindex kann derzeit noch nicht definiert werden. Dieser Erhöhung wird im Herbst 2023 zugestimmt.**
4. **Für damit zusammenhängende Projektsteuerung, Rechtsberatung und SiGeKo werden Ergänzungsaufträge in Höhe von 138.458 Euro vergeben.**
5. **Das Gremium stimmt des Weiteren den Mehrkosten für die geänderten Gründungsmaßnahmen in Höhe von ca. 120.000 € zu. Die Deckung erfolgt über den Puffer für Unvorhergesehenes.**

Notstromkonzeption - weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/187, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Frau Kroll führt dazu aus, dass bereits im November 2021 das Notstromkonzept der Firma RBS Wave vorgestellt wurde. Da hier viele Einzelmaßnahmen ineinander-greifen müssen und aufeinander aufbauen, sind hierzu mehrere Investitionen erforderlich, um als Gemeinde einsatzfähig zu sein.

Aus diesem Grund hatte man folgende Priorisierung vorgenommen:

- In diesem Jahr sollen die notwendigen Anschlüsse in den Gebäuden eingerichtet werden, in denen jeweils noch keine vorhanden sind (darunter Bauhof, Felsenbergarena, Rathaus)
- Im Jahr 2023 steht die Beschaffung eines Notstromaggregates an, das flexibel einsetzbar ist, im Übrigen der höchste Kostenträger innerhalb der erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen.

Da nun aufgrund der aktuellen Situation die Preise (immer weiter) extrem steigen und der Bedarf zur Erstellung einer Notstromkonzeption mit deren Umsetzung zunimmt, wird vorgeschlagen, die jeweiligen Beschaffungen frühzeitiger vorzunehmen und bereits jetzt mit der Angebotseinholung zu starten.

Hier wurde bereits eine Einschätzung vorgenommen. Aktuell ist mit Kosten im Rahmen von 82.000 Euro bis 100.000 Euro zu rechnen. Die Kosten entwickeln sich jedoch kontinuierlich weiter nach oben.

Frau Kroll führt aus, dass weitere Planungen in Anbetracht der Notstromkonzeption angedacht sind:

1.) Mobile Dieseltankstellen

Frau Kroll gibt an, dass der Landkreis bei den Städten und Gemeinden für eine gemeinsame Ausschreibung angefragt hatte. Laut RBS Wave wurden hier zwei Tanks empfohlen, um die entsprechenden Aggregate nachbefüllen zu können. Auch im Notstromkonzept wurde die Beschaffung von Dieseltankstellen empfohlen. Die Gemeinde plant die Anschaffung einer mobilen Dieseltankstelle.

2.) Satellitentelefonie:

Frau Kroll führt aus, dass es die Möglichkeit für eine Satellitentelefonie gibt, sollte der Mobilfunk oder das Festnetz ausfallen. Auch hier ist eine Beschaffung geplant.

3.) Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Kroll stellt in Aussicht, die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. So gab es in KW 26 eine Themenwoche, die in Instagram, der Gemeindeapp und dem Amtsblatt veröffentlicht wurde. Künftig ist geplant, verstärkt auf diese Thematik und erforderliche Vorsorgemaßnahmen hinzuweisen.

4.) Technisches Versorgungskonzept:

Frau Kroll führt an, dass die Fa. RBS Wave ebenfalls empfohlen hatte, für die Bereiche Wasser und Abwasser nochmals weitere Detailuntersuchungen vorzunehmen, um auch diese Maßnahmenteile näher zu beleuchten und ausführlich planen zu können. Auch dies ist in der Planung angedacht.

Der Feuerwehrkommandant, Herr Jonetzko, ergänzt, dass die Gemeinde Schwieberdingen bereits sehr weit in der Ausarbeitung der Notstromkonzeption vorangekommen ist. Viele e und Gemeinden beginnen nun erst mit der Erstellung des Notstromkonzepts. Er stellt klar, dass die Feuerwehr hier unterstützend tätig wird und berät. Die Firma RBS Wave hat hierzu festgehalten, wie der Weg zu gehen ist und die Verwaltung übernimmt die entsprechende Umsetzung.

BM Lauxmann bedankt sich bei der Feuerwehr für die Unterstützung des Konzepts. Im Fazit sieht er auch eine hohe Preisentwicklung gegeben, sodass hier schneller gehandelt werden muss als wie in den Haushaltsplanungen beschlossen. Er macht klar, dass bereits eine lange „Durststrecke“ im Bereich des Katastrophenschutzes vorliegt, angefangen von der Coronapandemie über die Planungen zum Thema Notstromkonzept, Ukraine und nun bis zur möglichen Mangelversorgung Gas. Er verdeutlicht, wie unruhig aktuell die Zeiten sind.

Er gibt einen Ausblick auf die aktuelle Infrastruktur und stellt unterschiedliche Szenarien vor, sollte Nordstream 1 kein Gas mehr liefern. Herr Lauxmann möchte auf die Situation vorbereitet sein. So gibt es mehrere Reaktionen auf diese Meldung, sodass auch bereits daran gearbeitet wird, Wärmehallen im Landkreis zu planen und die Bevölkerung auf die Situationen vorzubereiten. Dies bezieht sich auch auf private Haushalte, die mit Gas versorgt werden. Geplant sind auch hier einheitliche Schritte mit dem Sprengel anderer örtlichen Gemeinden und Städte, sodass eine einheitliche Kommunikation erfolgt. Hier ist die Veröffentlichung eines Stufenplans vorgesehen, wie Einsparungen vorgenommen werden können. Diese Einsparungen sollen nicht nur für die öffentlichen Bereiche gelten, es sollen auch Hinweise und Tipps an die Bevölkerung herangetragen werden.

GR Dillmann fragt hierzu nach, warum nur ein großes Gerät bestellt wird und nicht mehrere feste Geräte installiert werden, sodass auch mehr Gebäude im Falle des Stromausfalls versorgt werden können. GR Dillmann fragt ergänzend dazu an, warum die Firma Dillmann nicht nach einem Angebot angefragt wurde.

Frau Kroll teilt mit, dass laut Notstromkonzept mehrere Gebäude versorgt werden sollen. Man hatte sich hier auf die wichtigsten Gebäude geeinigt, um im Fall der Fälle handlungsfähig zu bleiben. Hierbei sind noch mehrere Investitionen geplant. Dies ist nun die höchste Investition – nämlich die Versorgung der Halle für die Notunterbringung. Die Firma RBS Wave empfiehlt hier keine festen Aggregate, sondern mobile Aggregate, sodass in jeglichen Situationen eine Handlungsfähigkeit und ein flexibler Einsatz des Aggregats möglich ist. Frau Kroll verweist darauf, dass bei den direkten Anbietern nach der Preiseinschätzung nachgefragt wurde, um hinsichtlich einer offiziellen Ausschreibung bzw. eines Gemeinderatsbeschlusses besser planen zu können. Eine Ausschreibung erfolgt erst nach dem Beschluss der heutigen Sitzung.

Herr BM Lauxmann ergänzt und verweist auf den Beschlussvorschlag, sodass die Verwaltung ermächtigt wird, Ausschreibungen nach dem Beschluss vorzunehmen. Außerdem weist er auf das verabschiedete Notstromkonzept im November 2021 und die Priorisierung der geplanten Maßnahmen hin. Herr BM Lauxmann signalisiert, dass bei der Ausschreibung die örtlichen Firmen berücksichtigt werden.

Herr Jonetzko stellt klar, dass ein mobiles Aggregat die beste Lösung sei, sodass hier auch Gebäude direkt flexibel versorgt werden können. Es ist nur eine Investition von mehreren geplanten Aggregaten.

Herr Lauxmann gibt zu bedenken, dass dies nur der Einstieg ist und für die Zukunft für alle anderen Gebäude, wie z.B. der Bauhof, Friedhof, Rathaus noch weitere Aggregate einzuplanen sind. Auch muss die Wartung berücksichtigt werden neben der Laufzeit unter Last. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Feuerwehr.

GR Athanassiadis schildert, dass die Feuerwehr eine Budgeterhöhung in der Finanzierung der Führerscheine benötigt, wenn hier eine Anhängerlösung angestrebt wird und die Feuerwehr das Aggregat bewegen soll. Dies ist seines Erachtens notwendig, da die wenigsten in der Feuerwehr einen CE-Führerschein besitzen. Auch ist einzuplanen, wo das Gerät untergestellt wird. Dies soll ebenfalls in das Budget eingeplant werden.

Herr BM Lauxmann verweist darauf, dass es hierbei nicht um die Umsetzung (Unterstellung des Aggregats) geht, sondern um die Investition in ein Aggregat. Das generelle Konzept, dass Investitionen notwendig sind, wurde bereits im November 2021 beschlossen und diskutiert. Er ist überrascht, dass nun grundsätzliche Nachfragen zum Konzept gestellt werden und wundert sich, warum diese Fragen nicht bereits bei der Vorstellung des Konzepts diskutiert wurden, in der der Inhalt durch Herrn Hering von der Firma RBS Wave umfangreich vorgestellt wurde.

Auch in Bezug auf die Rückmeldung des Führerscheins ist er etwas verwundert, da es hinsichtlich der Haushaltsmittel nie an Fortbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen gemangelt hat. Hier lag schon immer der Grundsatz auf einer einsatzstarken und gut ausgerüsteten Feuerwehr.

Herr Jonetzko schließt dazu an, dass die Gerätschaft nicht nur ausschließlich der Feuerwehr zur Verfügung steht, sondern auch für den Katastrophenschutz vorgesehen ist. Es werden Angebote eingeholt und die notwendigen Bedarfe für Feuerwehr und Gemeinde festgehalten, sodass das Gerät flexibel eingesetzt werden kann.

GR Schachermeier fragt dazu an, wo konkret nachgetankt wird und wie lange ein Notstromaggregat anlaufen kann. Frau Kroll erläutert dazu, dass es eine Tankstelle beim Bauhof gibt. Diese soll vollgetankt werden. Auch können mit mobilen Tanks jederzeit die Aggregate mit Diesel nachgefüllt werden. Herr Jonetzko ergänzt, dass das Aggregat mit einer Betankung unter Vollast 4-6 Stunden zur Verfügung steht. Da auch der Bauhof mit einem Notstromaggregat ausgestattet wird, erfolgt die Betankung in der bauhofeigenen Dieseltankstelle.

Frau Hirsch weist daraufhin, dass ab einem gewissen Zeitpunkt natürlich der Kraftstoff und das Material ausgehen können, sodass die Aufrechterhaltung nur für einen bestimmten Zeitraum möglich ist.

GR Rommel fragt an, warum nur ein Notstromaggregat gekauft wird, da im Notstromkonzept noch mehrere Gebäude mit Aggregaten versorgt werden müssen. Herr BM Lauxmann erwidert dazu, dass es sich hierbei um einen Stufenplan handelt und nach und nach die weitere Ausstattung und Investition erfolgen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle weiteren Schritte, insbesondere die Einholung von Angeboten durchzuführen.**
- 2.) Der Gemeinderat nimmt die weiteren Planungen über die Notstromkonzeption zur Kenntnis.**

Bericht über den Stand der Finanzen der Gemeinde Schwieberdingen zum 30.06.2022 - Finanzzwischenbericht -

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/214, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Herr EB Müller stellt den Finanzzwischenbericht vor.

Er weist darauf hin, dass der vorliegende Finanzzwischenbericht eine Momentaufnahme in einer von der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine geprägten schwierigen Haushaltslage darstellt.

Herr EB Müller teilt mit, dass dadurch in der Folge aufgrund der Coronapandemie der Haushaltsplan 2022 entgegen den rechtlichen Vorschriften nicht ausgeglichen werden konnte und der Haushalt eine Unterdeckung von 2 Mio. Euro ausweist. Für das kommende Jahr wird jedoch wieder von einem Überschuss im Gesamtergebnishaushalt ausgegangen.

a) Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan wurden im Januar 2022 vom Gemeinderat beschlossen. Das Landratsamt Ludwigsburg hatte daraufhin als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Satzung bestätigt. Herr EB Müller benennt für das Haushaltsvolumen in diesem Jahr im Ergebnishaushalt 34.197.710 €, für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Finanzhaushalt 9.537.253 € und für die Tilgung von Krediten 105.300 € geplant. Herr EB Müller stellt fest, dass im laufenden Jahr keine Kreditermächtigungen eingestellt wurde. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Hebesatz für die Gewerbesteuer blieben unverändert.

b) Kreditermächtigung

Herr Müller teilt anschließend mit, dass auch weiterhin keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

c) Haushaltskonsolidierung:

Herr EB Müller führt aus, dass die damals beschlossenen Aufwandsminderungen und Ertragssteigerungen weitgehend ab dem Haushaltsjahr 2021 ihre volle Wirkung entfaltet haben und diese auch im Jahr 2022 ff fortwirken. Zusätzlich wurden die Aufwendungen der aktuellen Haushaltsplanung im Sinne dieses Konsolidierungsbeschlusses soweit als möglich reduziert. Auch im Bereich der Erträge wirken die bisher schon beschlossenen Ertragssteigerungen in der aktuellen Planung weiter. Zusätzlich wurden Möglichkeiten zur weiteren Ertragssteigerung diskutiert. Insgesamt konnte damit erreicht werden, dass sich das im Vorjahr für das Jahr 2022 prognostizierte Defizit durch die beschlossenen Maßnahmen und unter der Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftsprognosen um rd. 500 T€ reduziert hat.

Herr EB Müller ergänzt dazu, dass im Rahmen der Beratung der Eckdaten für die Haushaltsplanung 2022 ff speziell auch die Auswirkungen der durch den Gemeinderat priorisierten 5 wichtigsten Maßnahmen betrachtet, mit der Haushaltsstrukturkommission abgestimmt und die notwendigen Finanzmittel in die Planung aufgenommen wurden. In der Haushalts- und Finanzplanung kamen vor allem das entsprechend der Beschlusslage erhöhte Gesamtbudget für die Erweiterung und Sanierung der Glemstalschule, die erstmalige Berücksichtigung der Schulausstattung sowie die dann nach Fertigstellung der Maßnahme ebenfalls erstmals veranschlagten Abschreibungen zum Tragen. Trotz zeitlicher weiterer Kostensteigerungen durch die Fledermausproblematik und den Ukraine-Krieg in der ersten Jahreshälfte konnte durch erheblich höhere Zuschüsse die finanzielle Gesamtbelastung der beiden Verbandsgemeinden deutlich reduziert werden. Ging die Haushaltsplanung noch von voraussichtlichen Zuschüssen in Höhe von rd. 7,2 Mio. € aus, sind zwischenzeitlich fast 11,7 Mio. € in Aussicht gestellt. Daneben wurden weitere investive Planansätze für die Überplanung des Areals Herrenwiesen und die Anfinanzierung der Investitionen in die Haushalts- und Finanzplanung eingestellt.

Weiter führt Herr EB Müller aus, dass Teil des Konsolidierungsbeschlusses vom 22.07.2020 auch Investitionen in die Digitalisierung waren. Im Rahmen der Vorberatung der Eckdaten für die Haushaltsplanung wurden aktuelle Einzelprojekte in der Verwaltung (u.a. Kassenbelege, Steuerakten, Baupläne, Terminvergaben Bürgerservice, digitales Gebäude- und Bewerbungsmanagement) benannt. Als ein wichtiger nächster Schritt ist die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitband Ludwigsburg die Glasfaseranbindung der Schulen und der Breitbandausbau im Bereich der „weißen Flecken“ (Gebiete unter 30 Mbit) sowie der „grauen Flecken“ (Gebiete unter 100 Mbit). Im nächsten Jahr soll dann mit einem flächendeckenden Glasfaserausbau in Teilgebieten begonnen werden.

Im Fazit führt Herr EB Müller dazu aus, dass vorliegende Haushalts- und Finanzplanung die Strategie der Haushaltskonsolidierung von Verwaltung und Gemeinderat insgesamt abbildet. Zunächst gilt es, das Defizit in 2022 nach Möglichkeit im laufenden Betrieb noch weiter zu reduzieren, um dann ab 2023 voraussichtlich wieder zu Überschüssen zu gelangen. Mehraufwendungen und Mindererträge aufgrund des Krieges in der Ukraine waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt. Durch die derzeit nicht absehbare Entwicklung werden in diesem Zusammenhang auch auf Schwieberdingen finanzielle Belastungen zukommen.

d) Ergebnishaushalt

Steuern und ähnliche Abgaben

Herr EB Müller schildert, dass die Planansätze für Grundsteuer eingehalten werden können. Bei den Gewerbesteuererträgen ging die Haushaltsplanung 2022 vorsichtig optimistisch von 4,75 Mio. € aus. Aus heutiger Sicht kann für das laufende Haushaltsjahr mit den geplanten Erträgen aus dem Planansatz gerechnet werden, das erste Halbjahr entsprach damit dem erhofften „Aufschwung“ nach dem schwierigen Haushaltsjahr 2021, in dem zum Jahresabschluss die Gewerbeerträge bei lediglich rund 3,5 Mio. € lagen. In der Folge prognostiziert Herr EB Müller, dass auch die Gewerbesteuerumlage im laufenden Jahr entsprechend dem Planansatz bei rd. 437.000 € erwartet wird. Allerdings stellt dies nur eine Momentaufnahme dar. Herr EB Müller gibt zu bedenken, dass aufgrund der Pandemieentwicklung sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine eine Prognose für das 2. Halbjahr nur sehr schwer möglich ist.

Für das Haushaltsjahr 2022 zeigt Herr EB Müller auf, dass ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 9.245.700 € berechnet wurde. Dieser Berechnung lag ein Gesamtgemeindeanteil in Höhe von rund 7,090 Mrd. € auf Grundlage der Fortschreibung der Orientierungsdaten vom 6. Dezember 2021 und den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2021 zugrunde. Auf Grundlage der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung prognostiziert das Finanzministerium, dass der Gesamtgemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 7,336 Mrd. € steigt. Auch bei der Umsatzsteuer wurde ein höherer Gesamtgemeindeanteil in Aussicht gestellt.

Bezüglich der Vergnügungssteuer berichtet Herr EB Müller, dass nach dem Verlauf der ersten Jahreshälfte der Planansatz für die Vergnügungssteuer in Höhe von 250.000 € voraussichtlich eingehalten werden kann. Hier bleibt es abzuwarten, ob sich die Erträge weiterhin auf dem bisherigen Niveau des ersten Halbjahres weiterentwickeln, oder ob es z.B. aufgrund der Corona-Pandemie im Herbst/Winter wieder zu Schließungen der Betriebsstätten kommt.

Über die Hundesteuer führt Herr EB Müller aus, dass diese zum Haushaltsjahr 2022 angehoben wurde. Die entsprechenden Mehrerträge werden planmäßig im Haushaltsjahr erwirtschaftet, derzeit werden überplanmäßige Mehrerträge von rd. 4.000 € erwartet.

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

Herr EB Müller erklärt, dass maßgebend für die Höhe der Schlüsselzuweisungen die Steuerkraft des Vorjahres ist. Diese eigene tatsächliche Steuerkraft wird mit einem fiktiven Bedarf verglichen. Die Gemeinde erhält aufgrund des geringen Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2020 im Haushaltsjahr 2022 Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. Aufgrund eines gegenüber der Planung deutlich erhöhten Kopfbetrags kann derzeit von rd. 2,4 Mio. € ausgegangen werden; eine Steigerung von rd. 500.000 € gegenüber dem Ansatz.

Die Gemeinde erhält zudem je gewichtetem Einwohner eine kommunale Investitionspauschale. Hier kann gegenüber der Planung von einem verbesserten Ergebnis ausgegangen werden. Der Kopfbetrag steigt von 87,00 € je Einwohner auf 102,00 € je Einwohner; dies hat einen Anstieg der Investitionspauschale um knapp 180.000 € auf 1.222.600 € zur Folge.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für die Förderung der Kindergarten- und Kleinkindbetreuung waren Landeszuschüsse in Höhe von rd. 3,3 Mio. € für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt. Derzeit wird mit keinen nennenswerten Abweichungen gerechnet. Die endgültige Berechnung der Bemessungsgrundlage kann frühestens im 3. Quartal 2022 ermittelt werden.

Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Herr EB Müller stellt dar, dass der Planansatz in Höhe von 112.300 € bei den Verwaltungsgebühren nach derzeitigen Hochrechnungen erreicht wird. Dennoch führt er aus, dass sich derzeit Mindereinnahmen im Bereich der Obdachlosenunterbringung abzeichnen. Die Belegung liegt derzeit rund 1/3 unter dem des Vorjahres, so dass hier mit Mindererträgen von rd. 25.000 € kalkuliert wird. Die freien Plätze in der Obdachlosenunterbringung werden parallel für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine genutzt. Hier werden die Benutzungsgebühren für die Unterbringung dieses Jahr deutlich ansteigen. In welcher Höhe bleibt jedoch abzuwarten und ist abhängig von der weiteren Aufnahme geflüchteter Personen.

Herr EB Müller macht klar, dass die Gebühren für die Kita- und Grundschulkindbetreuung derzeit leicht unter dem Planansatz liegen. Insbesondere der derzeitige Personalmangel im Bereich der Kinderbetreuung und das daraus resultierende verminderte Betreuungsangebot sorgen gegenüber der Planung für verminderte Gebühreneinnahmen. Wie sich die Erträge in der zweiten Jahreshälfte weiterentwickeln werden, bleibt mit Blick auf die Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der Stellenbesetzung abzuwarten.

Weiter führt Herr EB Müller aus, dass die Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 bereits Ende 2020 kalkuliert wurden und somit im Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert sind. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates beträgt die Frischwassergebühr 2,03 €/m³, die Schmutzwassergebühr 1,43 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,23 €/m². Die kalkulierten Erträge werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 wie geplant eingenommen.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Herr EB Müller signalisiert, dass bis auf kurze Leerstände aufgrund Mieterwechsel die Planansätze voraussichtlich weitgehend eingehalten werden können. Ob im Bereich der Verkaufserlöse die Einnahmen für die Versorgung der Kinder in den Betreuungseinrichtungen in voller geplanter Höhe eingehalten werden, bleibt abzuwarten. Dies hängt insbesondere von der Anzahl der betreuten Kinder und der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung ab.

Zinsen und ähnliche Erträge

Herr EB Müller gibt bekannt, dass im Bereich der Zinsen und ähnlichen Erträge der bisherige Jahresverlauf den Planungen entspricht. Größere Planabweichungen sind nicht ersichtlich.

Sonstige ordentliche Erträge

EB Müller führt weiter aus, dass zu den sonstigen ordentlichen Erträgen neben den Bußgeldern und Säumniszuschlägen insbesondere die Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme gehören, für die insgesamt 475.125 € veranschlagt sind. Allerdings kann deren Entwicklung im Zeitpunkt der Haushaltsplanung immer nur grob geschätzt werden. Der endgültige Betrag steht erst mit der Endabrechnung im Folgejahr fest, aus der auch die endgültigen konzessionsabgabepflichtigen Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmelieferungen hervorgehen. In Orientierung an den Abschlagszahlungen im laufenden Haushaltsjahr sind im Bereich der Konzessionsabgaben die Prognosen der Haushaltsplanung weiterhin zutreffend.

e) Ergebnishaushalt – Aufwendungen

Personalaufwendungen

EB Müller teilt mit, dass im Haushaltsplan 2022 Finzmittel mit 11.320.120 € veranschlagt wurden. Der Planansatz stieg damit gegenüber dem Vorjahr an. In der ersten Jahreshälfte waren insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung Stellen teilweise unbesetzt, sodass sich daraus ein finanzieller Puffer ergeben hat. Insgesamt strebt die Gemeindeverwaltung immer an, dass alle Stellen komplett besetzt sind. Tatsächlich ist dieser Wunsch bedingt durch Krankheit, durch Vakanzen bei Stellenwechseln und vor allem aufgrund des engen Fachkräftemarkts leider immer schwieriger umzusetzen. Dies gilt auch für das Personal, das im Zuge des Weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung zusätzlich eingestellt werden soll. Deshalb soll künftig ein noch deutlicherer Schwerpunkt bei der Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung liegen.

Im Fazit stellt Herr EB Müller fest, dass derzeit davon ausgegangen werden kann, dass die im Haushaltsplan eingestellten Mittel deutlich unterschritten werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für den Unterhalt der kommunalen Liegenschaften sind im Haushaltsplan rd. 1.018.214 € eingestellt. Herr EB Müller stellt hierzu die eingestellten Mittel für die kommunalen Liegenschaften vor. (siehe Seite 12 im Finanzzwischenbericht).

Herr EB Müller führt im Bereich der Kindertagesstätten aus, dass neben den laufenden Unterhaltungs- und Wartungsmaßnahmen auch Mittel für den Umbau für zusätzliche Gruppen in der Kindertagesstätte Sonnenschein in Höhe von 200.000 Euro eingestellt sind.

Für die Unterbringung von geflüchteten Personen fallen außerplanmäßig für die Holdergasse 26 rd. 15.000 € an, für die Unterbringung im Felsenbergweg 4 insgesamt ca. 25.000 €. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit weitere Unterbringungsmöglichkeiten im 2. Halbjahr eingerichtet werden müssen.

Unterhaltung des sonstigen Vermögens

Herr EB Müller zeigt auf, dass für die Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes ein Planansatz von 265.000 € zur Verfügung steht. Hierbei liegt der Schwerpunkt in 2022 insbesondere in diversen Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Gemeindestraßen sowie in der Instandhaltung der Lichtmasten. In der ersten Jahreshälfte verliefen die Unterhaltungsaufwendungen im Bereich des Straßen- und Wegenetzes planmäßig ohne größere außerplanmäßige Ereignisse. Es wird davon ausgegangen, dass der Planansatz eingehalten werden kann.

Pandemieaufwendungen

Auch signalisiert Herr EB Müller, dass weitere Entlastungspakete oder Zuschüsse für die Pandemiebekämpfung für 2022 nicht absehbar sind. Im Wesentlichen fielen in der ersten Jahreshälfte Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie für Corona-Testverfahren, technische Ausstattung, Hygiene-Artikel und diverse Beschaffungen an. Derzeit stehen keine weiteren nennenswerten Beschaffungen an. Aus heutiger Sicht wird das Corona-Budget voraussichtlich ausreichen.

Weitere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezüglich der Planansätze für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, die Bewirtschaftung, die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie die sonstigen Sach- und Dienstaufwendungen ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Mittel insgesamt ausreichen werden.

Transferaufwendungen

Der Gewerbesteuerumlage liegt der Planansatz bei der Gewerbesteuer in Höhe von 4,75 Mio. € zu Grunde. Hierbei gibt Herr EB Müller die Aussicht, dass abzuwarten bleibt, ob der Planansatz auch tatsächlich erreicht werden kann. Momentan ist bei der Gewerbesteuer davon auszugehen, dass der Planansatz erreicht wird.

Es ist derzeit anzunehmen, dass die zu zahlende Finanzausgleichsumlage im Jahr 2021 in etwa dem Planansatz in Höhe von rd. 4,2 Mio. € entsprechen wird.

Die Kreisumlage berechnet sich auf Grundlage der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres und bleibt gegenüber der Planung nahezu unverändert mit 4.922.500 €. Der Kreisumlagehebesatz liegt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 27,5 %. Planabweichungen sind derzeit nicht erkennbar.

Sonstige Aufwendungen

Herr EB Müller erklärt die weiteren sonstigen Aufwendungen. Darin sind unter anderem Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten mit 99.000 €, die Kostenbeteiligungen an der Gemeinschaftsschule mit rd. 201.000 €, der beim Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen angesiedelten Schulsozialarbeit und das Jugendbegleiterprogramm mit rd. 120.500 € sowie Erstattungen des Horts für die Nutzung der GVV-Container mit rd. 40.700 € analog dem Vorjahr enthalten. Die laufenden Geschäftsausgaben liegen bei rd. 995.500 €, für Versicherungen sind 209.100 € vorgesehen. Für die katholische Kindertageseinrichtung sind voraussichtlich rd. 825.000 € zu erstatten. Zur Jahresmitte sind davon rund 401.000 € verausgabt. Viele Zahlungen (Versicherungen, Umlagen an Verbände, etc.) wurden bereits in voller Höhe in der ersten Jahreshälfte abgerufen. Insgesamt wird derzeit davon ausgegangen, dass die bereitgestellten Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2022 ausreichen.

f) Finanzhaushalt:

Einzahlungen

Herr EB Müller zeigt auf, dass zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen im Haushaltsplan 2022 Investitionszuwendungen in Höhe von 731.700 € geplant sind.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die 6.000 € für den Digitalfunk, 92.000 € für die Anschaffung des Löschfahrzeugs HLF-20 sowie 43.300 € für Warnsirenen im 2. Halbjahr 2022 zufließen werden. Die Zuschüsse für den Glasfaserausbau in Höhe von 590.400 € werden über den Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg abgerufen und werden voraussichtlich teilweise mit ins Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Sämtliche im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsmaßnahmen können mit Ersparnissen aus den Vorjahren finanziert werden. Für das Haushaltsjahr 2022, ebenso wie für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2024, sind bisher keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen.

Auszahlungen

Herr EB Müller führt, aus, dass für den Grunderwerb im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 3.150.000 € eingestellt sind. Davon sind 2.500.000 € beim Grundstücksmanagement eingeplant und stehen für den allgemeinen Grundstücksverkehr zur Verfügung. Im ersten Halbjahr wurde das Gemeindehaus auf der Hülbe planmäßig erworben. Der Erwerb einer weiteren privaten Grundstücksfläche konnte zum Ende des 2. Quartals realisiert werden, der Mittelabfluss wird voraussichtlich im Juli / Anfang August erfolgen. Durch den Übertrag von im Vorjahr nicht benötigten Finanzmitteln sind alle getätigten Grunderwerbe mit Planmitteln hinterlegt.

Neben dem allgemeinen Grunderwerb sind vorsorglich beim SE-Programm Oberer Schulberg weitere 650.000 € eingestellt. Grundsätzlich hat die Gemeinde hier an weiteren Flächen ihr Interesse bekundet. Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz insgesamt nicht überschritten wird.

An Auszahlungen für Baumaßnahmen sind rd. 115.000 € im Haushaltsplan für folgende Maßnahmen eingestellt:

Die für den innerörtlichen Hochwasser- und Gewässerschutz entlang der Glems eingestellten Mittel in Höhe von 75.000 € werden im laufenden Jahr voraussichtlich nicht in voller Höhe abgerufen. Derzeit stehen noch die letzten erforderlichen Einverständniserklärungen der betreffenden Grundstückseigentümer aus. Erst, wenn diese vollständig vorliegen und die erforderliche Genehmigung erfolgt ist, kann mit der Umsetzung der Baumaßnahmen begonnen werden. Grundsätzlich könnte beim Hochwasserschutz nach Erhalt der Genehmigungen auch schon in 2022 über die Finanzmittel der Folgejahre verfügt werden; dazu wurde eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Beim Bestattungswesen sind für die Fortsetzung der Friedhofskonzeption Planungsleistungen in Höhe von 40.000 € im Haushaltsjahr 2022 eingeplant. Die Planungsmittel werden voraussichtlich ausreichen, sodass im kommenden Jahr mit weiteren Baumaßnahmen auf dem Friedhofsgelände begonnen werden kann. Der 1. Bauabschnitt der Konzeption wurde im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Auch im Bereich der Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden bislang von den geplanten 357.400 € für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen etwa 161.300 € verausgabt. Neben diversen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sind im Finanzhaushalt 2022 insbesondere 68.000 € für die Anschaffung der Erstausrüstung weiterer Kita-Gruppen eingestellt, welche jedoch frühestens im 2. Halbjahr 2022 beschafft wird. Im Bereich des ÖPNV sind 40.000 € für weitere E-Ladestationen sowie weitere dynamische Fahrgastinformationsanzeiger eingestellt. Hier bleibt eine Umsetzung in 2022 aufgrund der personellen Auslastung durch die Betreuung geflüchteter Personen aus der Ukraine fraglich. Von den für den Digitalfunk bei der Feuerwehr angemeldeten Mitteln in Höhe von 42.000 € sind bereits rd. 32.000 € im Haushaltsjahr 2021 abgeflossen, sodass der Mittelabfluss in 2022 deutlich reduziert wird. Derzeit sind keine weiteren Planänderungen absehbar.

Hinsichtlich der Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen führt Herr EB Müller aus, dass diese in Höhe von 5.914.853 € im Haushaltsjahr geplant sind. Davon entfallen 104.900 € auf den Zweckverband Hardt- und Schönbühlhof, 4.690.353 € auf den Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen (Gemeinschaftsschule), 396.000 € auf den Zweckverband Talhausen (Kläranlage), 656.000 € auf den Zweckverband Breitbandausbau und 67.600 € auf den Zweckverband Stadtbahn. Die Ansätze basieren weitgehend auf den Angaben der jeweiligen Investitionsempfänger; der Mittelabfluss wird durch die Anforderungen der Verbände bestimmt.

Herr EB Müller stellt in den Raum, wie man durch die Krise kommt. So kommen immer wieder neue Themen bei den Kommunen an, die es zu lösen gilt. So fehlt das Durchatmen - nach der einen Krise kommt die nächste Krise.

Trotz aller finanziellen Rückschläge durch die globalen Krisen muss der Blick aber auch auf die zukünftigen Herausforderungen gerichtet werden, so der Erste Beigeordnete. Es gilt, viele notwendige Projekte für die Gemeinde umzusetzen. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Bevölkerung, aber auch für die Mitarbeitenden mit einem ansprechenden Betreuungsangebot trotz des Fachkräftemangels geschaffen werden. Zusätzlich muss die Digitalisierung in allen Bereichen vorangebracht werden, um rechtliche Vorgaben zu erfüllen, um ein zeitgemäßes Angebot für die Bevölkerung zu schaffen und auch dafür, dass die Gemeinde als attraktiver Arbeitgeber in einem immer enger werdenden Arbeitsmarkt wahrgenommen wird. Und dies alles muss unter den Aspekten eines kommunalen Klimaschutzes erfolgen. Insgesamt stehen damit große Herausforderungen an. Auch die Kommunen sind in einem Transformationsprozess, der zunächst auch großer finanzieller Anstrengungen bedarf. Erst mit Zeitversatz können dann alle auch von den Vorteilen profitieren.

BM Lauxmann führt aus, dass es sich hierbei um eine sehr wichtige Vorlage handle und auch der Spielraum bekannt sein muss. Bislang können zwar die Zahlen noch nicht vorhergesagt werden, sodass natürlich Risiken im Planwerk bestehen.

GR Dr. Leder fragt an wie man mit den zu erwartenden Steigerungen bezüglich der Energiekosten umgeht, ob dies bereits in den Zahlen berücksichtigt ist, und wie man mit den Verträgen von Strom und Gas nun umgeht.

EB Müller führt dazu aus, dass einige Gebäude über die Fernwärme versorgt werden, jedoch auch Gebäude existieren, die mit Strom, Öl und Gas beheizt werden. Hier kommt es sehr wahrscheinlich zu Steigerungen. Ggf. können auch Energieverträge gekündigt werden. Auch künftig sollte man sich bei Neuobjekten auf andere Formen der Energieversorgung einstellen z.B. bei der Neugestaltung Herrenwiesweg über die Fernwärme.

BM Lauxmann ergänzt, dass dies aufgrund der aktuellen Situation eine weise Entscheidung darstellt, sodass keine Abhängigkeit zum Gas besteht. Auch andere Gebäude werden aktuell diskutiert. Er wird das Gremium hier auf den Laufenden halten.

Das Gremium nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

Annahme von Spenden

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/210, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

Anfragen

GR Schachermeier teilt mit, dass am Schloßhof gegenüber der Kreissparkasse die Mülleimer nicht geleert wurden und dort eine größere Verunreinigung vorliegt. Herr BM Lauxmann führt dazu aus, dass man bereits mit dem Eigentümer im Gespräch ist und die Müllsituation sich verbessern wird.

GR Dr. Leder fragt zum Thema Bündelausschreibung Strom nach, wie lange diese noch anläuft und ob man sich hier auf eine Ökostrom-Variante fokussiert.

BM Lauxmann teilt mit, dass die Antwort nachgereicht wird. Auch gibt es zwei Laufzeiten der Ausschreibung u.a. Gas und Strom. Dies wird auch in der Klimaschutzkonzeption berücksichtigt werden. GR Dr. Leder gibt zu bedenken, dass aktuell Öko-Strom-Firmen keine Großkunden mehr annehmen und auch private Haushalte bereits abgelehnt werden.

Herr BM Lauxmann verspricht, den Sachverhalt im Rahmen des Klimaschutzes im Hinterkopf zu behalten.

Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

1.) E-Mail CDU – Anfrage: Haushaltsrede, Bewegungspfad, Sachstand, Herr Rommel

BM Lauxmann informiert darüber, dass im Zweiten Halbjahr mit der Konzeption begonnen wird, da ein Mehrgenerationenpfad entstehen soll. Er wird hierfür nochmals das Gremium informieren.

2.) Unterkünfte, Ukraine

Herr BM Lauxmann schildert, dass das Terrassenhaus fast bzw. die Renovierung bald abgeschlossen ist. Er bedeutet, dass auch die anderen Gebäude weiter beobachtet werden, um Handwerker schnellstmöglich zu beauftragen.

Er informiert zusätzlich darüber, dass der Landkreis im Hotel Best Western Zimmer für die vorläufige Unterbringung anmieten möchte. Der Zustrom ist weiterhin sehr stark vorhanden, sodass viele Flüchtlinge im ganzen Landkreis unterzubringen sind. Herr Lauxmann ist mit dem Landkreis in Verhandlungen getreten und hatte hierzu gefordert, die Aufnahme und Unterbringung auf maximal 100 Personen zu begrenzen. Der Vertrag wurde nun zwischen dem Landkreis und dem Hotel geschlossen. Die Betreuung erfolgt jedoch über den Landkreis.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:03 Uhr.